



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Gemeinde Winterlingen
Bauamt
Postfach 1142
72470 Winterlingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 27.12.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
III/621.13 He / 20.11.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Riedern“, Winterlingen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die abermalige Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Erneut konstatieren wir, dass Planunterlagen, Umweltbericht und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung umfassend und sorgfältig und nach den erforderlichen und gegebenen Regelungen und Maßgaben abgearbeitet wurden.

Daneben ist von besonderem Wert, dass nicht für die Bebauung notwendigerweise in Anspruch genommene Flächen als Grünfläche zu erhalten bzw. wieder herzustellen sind und Schottergärten oder sonstige Beeinträchtigungen keinen Platz finden.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaecck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Die geplanten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden anerkannt, wenn auch die geplanten und erforderlichen CEF-Maßnahmen als Vorgriff auf eine CEF-Maßnahme der geplanten Windkraftanlagen als problematisch angesehen wird.

Besonders begrüßenswert sind die Anforderungen, die für ein zuverlässiges Monitoring formuliert sind.

Die geplante ökologische Baubegleitung sollte Versicherung dafür sein, dass die erforderlichen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden.

Positiv kann auch das Wassermanagement beurteilt werden, das eine Verpflichtung zu Wasserhaltemaßnahmen bzw. zum Einbau von Zisternen vorsieht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269